



## THOMAS DE MAIZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER A.D.



### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[www.thomasdemaiziere.de](http://www.thomasdemaiziere.de)

Bilder: Hans-Joachim Rickel

# TdM direkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben viele Menschen – und sicherlich auch einige von Ihnen – in den vergangenen Tagen die Diskussion in der CDU über die Asyl- und Flüchtlingspolitik verfolgt. Ich finde, diese Diskussion hat nicht nur der Partei, sondern auch der gesamten Öffentlichkeit gut getan. Sie hat uns Gelegenheit gegeben, die Entwicklungen und Entscheidungen aus dem Jahre 2015 mit einem gewissen zeitlichen und auch inneren Abstand noch einmal zu analysieren. Und uns zu fragen, was wir tun können, damit sich diese Situation nicht wiederholt.

Auch ich habe mich am Rande dieser Diskussion geäußert. In meinem kürzlich erschienenen Buch „Regieren. Innenansichten der Politik.“ und in einigen diesbezüglichen Interviews habe ich erklärt und begründet, wie ich die Frage nach Grenzkontrollen im September 2015 erlebt und beantwortet habe. Und ich habe vorgeschlagen, dass wir über eine große Staatsreform bei der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen nachdenken sollten – nicht nur, aber auch und gerade in Fragen von Flüchtlingsaufnahme, Integration und Sicherheit.

Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen stattdessen heute einen Überblick geben, welche Themen uns im Berliner Politikbetrieb in den letzten Tagen sonst noch beschäftigt haben. Und da gibt es einige: Beispielsweise die Vorbereitung auf das baldige Ausscheiden von Großbritannien aus der EU, eine Änderung des Grundgesetzes zur Umsetzung des „Digitalpakts Schule“ sowie die ethisch schwierige Frage, wie wir strafrechtlich mit der Abgrenzung zwischen Information und Werbung für Schwangerschaftsabbrüche umgehen.

Der Deutsche Bundestag hat hier eine Entscheidung getroffen, die aus meiner Sicht eine gute Balance zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens auf der einen Seite sowie einer fundierten Schwangerschaftskonfliktberatung auf der anderen Seite herstellt. Dass der geltende Rechtsrahmen für Schwangerschaftsabbrüche und entsprechende Werbung dabei nicht angetastet wird – es also beim grundsätzlichen Verbot mit nur einigen wenigen, wohl begründeten und qualifizierten Ausnahmen bleibt –, ist mir persönlich dabei ganz besonders wichtig gewesen.

Dr. Thomas de Maizière, MdB



## THOMAS DE MAZIÈRE

MDB / BUNDESMINISTER A.D.

### IM ÜBERBLICK: Aktuelle Vorhaben aus dem Deutschen Bundestag

1.

#### **Bund investiert in kommunale Infrastruktur bei Bildung, Verkehr und Wohnen**

Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten einer Änderung des Grundgesetzes zugestimmt, auf die sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat geeinigt hatte. Dem Bund ist es damit künftig erlaubt, in die kommunale Infrastruktur zu investieren. Das ist Voraussetzung für den „Digitalpakt Schule“, mit dem der Bund Ländern und Kommunen insgesamt fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung im Bildungsbereich zur Verfügung stellen will. Finanziert werden sollen damit etwa WLAN-Anschlüsse, die Anschaffung digitaler Lerngeräte und digitaler Tafeln. Außerdem werden Bundesmittel für die Verkehrsinfrastruktur und den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt.

2.

#### **Vorkehrungen für Brexit ohne Austrittsabkommen getroffen**

Im Falle eines unregelmäßigen Brexit ohne Austrittsabkommen sollen für die aktuell 300.000 in Großbritannien lebenden Deutschen und die 115.000 in Deutschland lebenden Briten Übergangsregeln in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit greifen. Das dazu vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz sieht vor, dass für diese Menschen Leistungen unter anderem bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Altersvorsorge noch für eine Dauer von fünf Jahren nach dem Austritt vorläufig auf EU-Niveau erhalten bleiben. Ansonsten würden sie mit dem Ende der EU-Mitgliedschaft automatisch und ersatzlos wegfallen.

3.

#### **Brexit-Begleitregeln im Steuer- und Finanzbereich beschlossen**

Um für Steuerpflichtige nachteilige Rechtsfolgen durch den Brexit zu verhindern, hat der Bundestag steuerrechtliche und finanzrelevante Begleitregeln verabschiedet. So sind Übergangsregeln für Banken und Versicherungen vorgesehen, damit sie die bei ihnen abgeschlossenen Vorsorge- und Versicherungsverträge weiterhin erfüllen können. Dazu wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Möglichkeit gegeben, Unternehmen mit Sitz in Großbritannien zu gestatten, ihr Bestandsgeschäft bis 2020 fortzuführen. Sie dürfen aber keine Neuverträge mehr abschließen. Zudem wird der Kündigungsschutz für Spitzenmanager bei großen Banken gelockert.

4.

#### **Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche bleibt bestehen**

Nach intensiver und teils streitiger Diskussion hat der Deutsche Bundestag entschieden, dass das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a des Strafgesetzbuches weiterhin bestehen bleibt. Damit ist es auch künftig strafbar, eigene oder fremde Dienste zur Abtreibung öffentlich anzubieten. Allerdings ist es Ärzten, Krankenhäusern und anderen qualifizierten Einrichtungen nun erlaubt, sachlich darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche in den gesetzlich straffreien Ausnahmefällen vornehmen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Schwangeren neutrale, medizinisch und rechtlich qualitätsgesicherte Informationen zur Verfügung stehen.